

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verteilung von Haushaltsmitteln 2010 - Zuschuss an den "Arbeitskreis Ausländisches Kind e.V."
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	25.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für den Verein „Arbeitskreis für das ausländische Kind e.V.“ zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 100.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zur kontinuierlichen Fortführung der Integrationsarbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten soll dem „Arbeitskreis für das ausländische Kind e. V.“ (AaK) zu den Betriebskosten der Geschäftsstelle wie im Vorjahr ein Zuschuss von 100.000 Euro bewilligt werden. Der AaK betreibt mehrere Kindertageseinrichtungen, eine Jugendeinrichtung, ein Jugendprojekt sowie zahlreiche Hausaufgabengruppen im gesamten Stadtgebiet. Zu den Betriebskosten erbringt der Träger einen Eigenanteil in Höhe von 10%.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlungen der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.